

28.07.23

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu der Entschlieung des Bundesrates zur Zweiten Verordnung zur nderung der Verordnung ber technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Strae

Bundesministerium
fr Digitales
und Verkehr
Parlamentarische Staatssekretrin

Berlin, 26. Juli 2023

An den
Prsidenten des Bundesrates
Herrn Ersten Brgermeister
Dr. Peter Tschentscher

Sehr geehrter Herr Bundesratsprsident,

namens der Bundesregierung bersende ich Ihnen als Anlage die Stellungnahme zu der Entschlieung des Bundesrates zu „Zweite Verordnung zur nderung der Verordnung ber technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Strae“ vom 28. Oktober 2022 (BR-Drs. 453/22 (Beschluss), Buchstabe B).

Mit freundlichen Gren

Daniela Kluckert

siehe Drucksache 453/22 (Beschluss)

Stellungnahme der Bundesregierung zu der

Entschießung des Bundesrates zu „Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über technische Kontrollen von Nutzfahrzeugen auf der Straße“ vom 28.10.2022 (BR-Drs. 453/22 (Beschluss))

Stellungnahme:

Der Wunsch der Länder nach einem allein durch den Bund finanzierten und bereitgestellten softwarebasierten Erfassungssystem ist dem Bund bekannt. Um diesem Wunsch Nachdruck zu verleihen, beschloss der Bundesrat bereits im Jahr 2018 im Rahmen einer Entschießung (Drucksache 88/18 (Beschluss)), diesen nochmals formal an den Bund heranzutragen. Dieser Wunsch wurde mit der Entschießung vom 28.10.2022 bekräftigt.

Aufgrund der maßgeblichen Zuständigkeit der Länderpolizeien für die Durchführung von Kontrollen des technischen Fahrzeugzustandes kommt eine alleinige Finanzierung eines entsprechenden Software-Tools durch den Bund nicht in Frage.

Der Vertreter der Bundesregierung hatte bereits 2018 in der 976. Sitzung des BR-Ausschusses für Innere Angelegenheiten darauf hingewiesen, dass automatisierte Kommunikationslösungen mit den Polizeien der Länder aufgrund fehlender Schnittstellen zu den Hochsicherheitsnetzen der Polizeien der Länder schwierig zu realisieren seien. Als Beispiel nannte er den vor ca. sechs Jahren gestarteten Versuch der Arbeitsgemeinschaft Verkehrspolizeilicher Angelegenheiten (AG VPA), gemeinsam mit dem BALM eine elektronische Übertragung von Kontrollfalldaten der Polizeien an das BALM zu realisieren. Mangels funktionsfähiger Schnittstellen konnte dieses Vorhaben bis heute nicht realisiert werden.